Die Reichtumssteuer-Initiative von 1977 und ihre Differenzsemantiken : Umverteilung zwischen "armen Reichen", "Mittelstand" und "kleinen Einkommen"

Autor(en): **Fisher, Felix**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire**

Band (Jahr): **22 (2015)**

Heft 1: **Umverteilen = Redistribuer**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-650777

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Reichtumssteuer-Initiative von 1977 und ihre Differenzsemantiken

Umverteilung zwischen ‹armen Reichen›, ‹Mittelstand› und ‹kleinen Einkommen›

Felix Fischer

Im Vergleich mit anderen OECD-Staaten gilt die Umverteilungswirkung des Schweizer Steuersystems – verstanden als Reduktion sozialer Ungleichheit – als relativ bescheiden.[1] Eine stärkere Umverteilung hätte vielleicht die sozialdemokratische Initiative für eine Reichtumssteuer gebracht, die allerdings 1977 verworfen wurde. Ihr Hauptziel war, neben einer Steuerharmonisierung zwischen den Kantonen, eine fiskalische Entlastung der unteren und eine stärkere Belastung der oberen Schichten.[2] Im Folgenden soll der Abstimmungskampf zu dieser Initiative aus der Perspektive einer Wissenssoziologie sozialer Ungleichheit untersucht werden. Im Mittelpunkt steht dabei die Kommunikation in der Deutschschweizer Presse. In Anlehnung an Überlegungen von Patrick Sachweh kann für eine solche Forschungsrichtung – stark verkürzt – zwischen *Abbildungen, Erklärungen, Bewertungen und Rechtfertigungen* sozialer Ungleichheit unterschieden werden.[3] In diesem Fotobeitrag steht Ersteres im Zentrum. Am Beispiel der Abstimmung über eine eidgenössische Reichtumssteuer erläutere ich exemplarisch, wie mittels Differenzsemantiken die Ungleichheitsstruktur der Schweiz wahrgenommen und repräsentiert wurde. Solche symbolischen Grenzziehungen werden durch politische Akteure und Medien in Anknüpfung an überlieferte Wissensbestände vorgenommen; dabei vermischen sich Gliederungen des Verteilungsgefüges mit wechselseitigen Bewertungen der jeweiligen Gruppen und politischen Konfliktlinien. In Verteilungskonflikten dienen Differenzsemantiken der Problembeschreibung und damit der Orientierung. Sie stiften Identität und können durch die Auf- oder Abwertung bestimmter Gruppen eine legitimierende Wirkung entfalten.[4]

Historische Eckpunkte der Initiative und Kontext der Abstimmung

Nach gescheiterten Anträgen in früheren Jahren beschloss der SPS-Parteitag 1968 in Basel die Lancierung einer Reichtumssteuer-Initiative.[5] Eingereicht wurde die Initiative aber erst sechs Jahre später. Ihre Beratung in Bundesrat und Parlament fand 1976 statt, wobei das Begehren bei beiden Instanzen durchfiel. Schliesslich

Abb. 1: *Plakat der Befürworter der Reichtumssteuer-Initiative, das eine Brücke zu den ‹steuerfreien Millionären›, zum Chiasso-Skandal und zum Fall Bally/Rey schlägt. (© Schweizerisches Sozialarchiv, F_Pc-0108)*

kam die Reichtumssteuer am 4. Dezember 1977 vor das Volk, wurde aber mit 55,6 Prozent Neinstimmen und von sämtlichen Ständen mit Ausnahme von Bern, Basel-Stadt und Neuchâtel abgelehnt.[6]

Im Abstimmungskampf bildete der (finanz)politische und kommunikative Kontext des Jahres 1977 eine für die BefürworterInnen der Initiative günstige diskursive Gelegenheitsstruktur, die sie in ihrer Kampagne zu nutzen versuchten. Dies lässt sich mit einem ihrer Plakate illustrieren (Abb. 1).[7]

Die oberste der drei dort abgebildeten Schlagzeilen stammt aus dem *Blick* vom 24. August 1977. Mit diesem Artikel lancierte das Boulevardblatt einen Skandal über ‹steuerfreie Millionäre›, den im Vorfeld der Abstimmung auch andere Medien aufgriffen.[8] Der politischen Linken dienten diese Millionäre als Argument für die Initiative, was sich am prägnantesten in einer Serie mit dem Titel «Galerie der Steuerkünstler» äusserte. Sie erschien im sozialdemokratischen *Freien Aargauer* und seinem Kopfblatt, dem *Volksrecht,* und porträtierte jeweils einen Reichen, der keine Einkommenssteuer zahlte (vgl. Abb. 4 und unten).[9]

Die zweite Schlagzeile auf dem Plakat gehört zur Chiasso-Affäre, bei der die Schweizerische Kreditanstalt (SKA) Verluste von zirka 1,2 Milliarden Franken eingestehen musste, weil ihre Filiale in Chiasso Kundengelder ausserhalb der Bilanz bei einer zweitklassigen Finanzgesellschaft angelegt hatte.[10] Schliesslich verweist die unterste Schlagzeile auf den Fall Bally/Rey. Der noch wenig bekannte Werner K. Rey hatte Mitte der 1970er-Jahre die Schuhfabrik C. F. Bally AG mittels undurchsichtiger Finanzierungsmethoden erworben, höhlte das Unternehmen daraufhin aus und verkaufte es angesichts des öffentlichen Drucks im September 1977 wieder.[11] Er erzielte dabei aber immerhin einen zweistelligen Millionen-Gewinn, der gemäss der abgebildeten *Tat*-Schlagzeile steuerfrei war.[12]

Der ‹Mittelstand› im Fokus

Bei der Analyse der Repräsentationen sozialer Ungleichheit im Abstimmungskampf irritiert aus historisch-soziologischer Perspektive zuerst die weitgehende Abwesenheit erwarteter Grossgruppenbegriffe wie ‹Schicht› oder ‹Klasse›. BefürworterInnen wie GegnerInnen der Reichtumssteuer verwendeten solche Bezeichnungen nur spärlich. Die bürgerliche Seite stigmatisierte die Initiative zwar immer wieder als ‹klassenkämpferisch›,[13] die Sozialdemokratie verzichtete bei ihren Grenzziehungen aber weitgehend auf entsprechendes Vokabular (wie zum Beispiel ‹herrschende Klasse› oder ‹Proletariat›). Der einzige Grossgruppenbegriff, der regelmässig auftauchte und von beiden Lagern benutzt wurde, ist derjenige des ‹Mittelstands›. Zunehmende Verbreitung fand dieses Wort erstmals in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts; die hier relevanten Be-

Abb. 2: *Inserat des Redressement National gegen die Reichtumssteuer-Initiative in der «Tat» vom 30. November 1977.*

deutungsgehalte nahm der Begriff aber erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts auf.[14] In diesen Jahren begannen sich erst Handwerk und Kleinhandel, dann die Bauern und schliesslich um 1900 auch Beamte und Angestellte zum Mittelstand zu zählen. Das Wort war positiv konnotiert, ein «Prestigebegriff»,[15] und diente diesen Gruppen zur Abgrenzung gegen das (ökonomisch nicht in allen Fällen tiefer stehende) Proletariat. Inwiefern sich diese Bedeutungsgehalte auch in der Kommunikation über die Reichtumssteuer finden, ist schwer abzuschätzen, weil der Mittelstandsbegriff zwar regelmässig gebraucht, aber nur selten expliziert wurde. Eine gehäufte Verwendung findet das Wort jedoch bei einer der wichtigsten Legitimationssemantiken der Gegnerseite. Die bürgerlichen Akteure argumentierten, dass die Reichtumssteuer nicht nur, wie von der Initiative vorgesehen, für Reiche, sondern für alle höhere Steuern bewirken würde, weil den Kantonen und Gemeinden ansonsten geringere Einnahmen drohten.[16] Diese Warnung schnitten sie – ähnlich wie bei anderen Vorlagen, die eine stärkere steuerliche Belastung hoher Einkommen und Vermögen forderten[17] – regelmässig auf die gesellschaftliche Mitte zu. Der Redressement National fragte in einem Inserat rhetorisch «Mehr Steuern für den Mittelstand?» (vgl. Abb. 2)[18] und der *Blick* führte aus: «Denn wo wenig Reiche vorhanden sind und anderseits Leute mit Einkommen unter 10'000 Fr. nicht mehr besteuert werden können, müsste das nötige Geld einfach beim Mittelstand geholt werden.»[19]

Nur im Kontext der Entkräftung dieser Argumentationsfigur distanzierte sich die Sozialdemokratie bisweilen vom Mittelstandsbegriff.[20] In anderen Zusam-

menhängen verwendeten aber auch die BefürworterInnen der Reichtumssteuer den Begriff positiv, obwohl er einst eine (erwiderte) Distanzierung gegen Unterschicht und politische Linke implizierte.[21] Abgesehen vom Mittelstandsbegriff wurde die Ungleichheitsstruktur hauptsächlich mit der Differenzierung zwischen unteren, mittleren und oberen ‹Einkommen› beschrieben. Im Unterschied zur Verwendung expliziter Gruppenbegriffe erscheint eine solche Benennung der Verteilungsparteien wesentlich implikationsloser. Die Vorstellung eines mehr oder weniger formierten Kollektivs (oder gar eines handlungsfähigen Akteurs, wie sie beim Klassenbegriff mitschwingt) entfällt. Der Rede von kleinen, mittleren und grossen Einkommen scheint damit eine gewisse symbolische Entstrukturierung der Ungleichheitsverhältnisse inhärent zu sein.

Visuelle Repräsentationen sozialer Ungleichheit

Diese nüchterne, in gewisser Weise unkritische Terminologie und die damit vielfach einhergehende Vorstellung einer dreigliedrigen Gesellschaft finden sich auch bei den BefürworterInnen der Reichtumssteuer. Diese verwendeten insbesondere in visuellen Darstellungen und im Kommunikationsereignis ‹steuerfreie Millionäre› aber auch rigidere Differenzsemantiken und entwarfen dabei oft ein duales Schichtungsbild. So finden sich in einigen Illustrationen Motive, die in der Tradition des Klassenkampfes stehen. In der *verbalen* Kommunikation kamen diese Motive dagegen nicht vor. Ein Beispiel dafür ist ein Sujet, bei dem es sich um eine Art Signet der BefürworterInnen handelt, das in Werbeunterlagen der «Aktion Reichtumsteuer» und mehrmals im *Volksrecht* abgedruckt wurde (Abb. 3).[22]

Das Signet zeigt eine Waage, in deren Schalen sich auf der einen Seite ein einzelner, wohlbeleibter und der Kleidung nach wohlhabender ‹Bourgeois› befindet und auf der anderen Seite eine Gruppe magerer Figuren ‹aus dem Volk›. Beide Schalen liegen austariert auf den Armen des Schweizerkreuzes. Die Waage symbolisiert den Grundbegriff ‹Gerechtigkeit›, der den Kern des sozialdemokratischen Argumentationsgebäudes für die Reichtumssteuer bildete. Die Rahmung der Waage durch das Schweizerkreuz visualisiert die politische Umverteilung, welche die ungleichen Gruppen ins Gleichgewicht führt. Eine ähnliche Symbolik zur Repräsentation der Verteilungsparteien findet sich in der Karikatur, die jeweils der Illustration der erwähnten «Galerie der Steuerkünstler» diente (Abb. 4).[23] Wiederum fungieren Körperfülle und Kleidung als Attribute der Ungleichheit. Die Verteilungsstruktur wird in diesen und anderen Darstellungen praktisch durchgehend antithetisch ins Bild gesetzt. Dabei handelt es sich um eine «jahrhundertealte Darstellungsweise» von Armut und Reichtum, die sich bereits in

Abb. 3: *Ein Signet der befürwortenden Akteure, das sich in Werbeunterlagen und im «Volksrecht» findet. (© Schweizerisches Sozialarchiv, F_5053-Ob-129)*

der christlichen Ikonografie findet.[24] Die hier besprochenen Bilder knüpfen aber auch an ein Motivrepertoire jüngeren Datums an, das sich aus Elementen einer «proletarischen Bildersprache» speist.[25] Der Reichtum und sein Gegenüber werden mehrheitlich personifiziert, vereinzelt auch mittels Tiermetaphern abgebildet.[26] ‹Der Reiche› ist durchgehend männlich, beleibt, um die 50 Jahre alt und macht einen zufriedenen Eindruck (schliesslich ist er dem Steueramt entkommen). Oft raucht er Zigarre, trägt einen Zylinder oder eine Melone und ist in feines Tuch gekleidet. Diese Darstellungsweise entspricht gemäss Knut Hickethier einem «überaus populäre[n] Bild des Kapitals», das sich «seit dem 19. Jahrhundert eingeprägt hat»: «[...], der ‹Protz›, der vorgibt, alles durch sich selbst geworden zu sein, zeigt schon durch seine übermässige Körperfülle, seine fetten weichen Hände, dass er seinen äusserlich zur Schau getragenen Reichtum nicht eigener Hände Arbeit verdankt.»[27]

Das Gegenbild dazu wird durch eine einzelne Person, manchmal durch eine Gruppe verkörpert. In der Tradition der proletarischen Bildersprache lassen sich diese als Arbeiter oder Arbeiterklasse, im kommunikativen Kontext der Reichtumssteuer eher als ‹kleiner Mann von der Strasse› oder als Lohnabhängige und KonsumentInnen interpretieren. Eine Gemeinsamkeit der Bildrhetorik beider Parteien ist, dass sie sich vorwiegend aus männlichen Personen zusammensetzen. Nur wenn eine Gruppe die Unterschicht repräsentiert, finden sich auch einzelne Frauen und Kinder. Die antithetische Konstellation, welche die Ungleichheit symbolisieren sollte, wird durch mehrere Attribute verstärkt: die Unterschicht

zeichnet sich durch Kleinheit/Magerkeit, schlichte oder Arbeiterkleidung und einen gequälten Gesichtsausdruck aus. Diese visuellen Repräsentationen der Ungleichheitsstruktur, die nur in der sozialdemokratischen, der satirischen und der Boulevardpresse und nicht in bürgerlichen Publikationen vorkamen, knüpften somit an Wissensbestände und Darstellungsmodi der Arbeiterbewegung an und enthielten eine ‹offensichtliche› Kritik an den Verteilungsverhältnissen.[28]

Abwertung der Oberschicht mittels Personalisierung und Ironie

Ausgeprägter, aber ohne Anbindung an einen derartigen Wissensbestand kam eine solche Missbilligung auch in der sprachlichen Abgrenzung gegen die einkommenssteuerfreien Millionäre zur Geltung. Die zentrale Kritik dieses Skandals lässt sich mit dem Vorwurf der «legale[n] Steuerhinterziehung» auf den Punkt bringen.[29] Für die SkandalisiererInnen stand fest, dass die finanzielle Konstellation einer vermögenden Person mit einem steuerbaren Einkommen von 0 Franken nur durch rechtlich zwar zulässige, moralisch aber fragwürdige Steuertricks zustande kommen konnte. Sie beschrieben diese Konstellation deshalb wiederholt in stark personalisierter Form.[30] Ein Artikel aus der «Galerie der Steuerkünstler» zeigt dies deutlich (Abb. 4).

Die Beiträge porträtieren jeweils einen einzelnen Reichen; eine Abschrift des Steuerausweises legt den Widerspruch zwischen Einkommen und Vermögen offen. Im Textteil folgt eine Beschreibung der wirtschaftlichen Tätigkeit, des luxuriösen Lebensstils oder – wie hier mit der Aufzählung der Immobilien – des Reichtums der betreffenden Person. Die Serie zeichnet sich durch einen ironischen Sprachstil aus, der die Kritik zum Ausdruck bringen soll und (vermeintliche) Aussagen der Porträtierten relativiert.

Neben solchen Personalisierungen dominierten in der Darstellung der Skandalisierten der Begriff ‹Millionär› und einige in kurzer Zeit etablierte Formulierungen teils ironischer Natur. Andere Bezeichnungen wie ‹(Super-)Reiche›, ‹Selbständige› oder ‹Kapitalbesitzer› waren wesentlich seltener. Zu den zu Phrasen geronnenen Formulierungen zählten etwa der «Klub der einkommenssteuerfreien Millionäre» und die Bezeichnung «armer Millionär», die sich im dargestellten Beitrag finden, ferner die ‹Steuerkünstler› und die ‹feinen Herren› oder die ‹armen Reichen› und die ‹leidgeprüften Millionäre›.[31] Diese Differenzsemantiken bedurften keiner weiteren Erläuterung, um verständlich zu sein und fanden in unterschiedlichen Medien Verwendung.

In der personalisierten Darstellungsweise, dem Millionärsbegriff und den ironischen Grenzziehungen äusserte sich einerseits – mit der Betonung des Reichtums der Betroffenen – eine grundsätzliche Ungleichheitskritik. Andererseits

Abb. 4: *Artikel der Serie «Galerie der Steuerkünstler» aus dem «Volksrecht» vom 26. November 1977.*

Galerie der Steuerkünstler

Millionär sein ist ganz einfach

Z. B.
Hans Brantschen, Zürich

Steuerausweis
(Abschrift)
über
Brantschen Hans
Arosastrasse 27, Zürich
Einschätzung 1975/76
Reineinkommen Fr. 0
Reinvermögen Fr. 6 891 000.—

Brantschen Hans, Arosastrasse 27, 8008 Zürich, Verwaltungsrat der Immobiliengesellschaft Zollikerstrasse 181 AG Zürich, und der Texvalor AG, Zug.

Wie ist es möglich, dass man 6 891 000 Franken Vermögen hat und keinen einzigen Franken Einkommenssteuern bezahlen muss?
«Ja, das ist ganz einfach, man zählt Plus und Minus zusammen, und wenn es mehr Minus hat, bezahlt man denn auch keine Einkommenssteuern.»
Das meint Hans Brantschen vom Klub der einkommenssteuerfreien Millionäre aus Zürich.
Zusammen mit dem bekannten Architekten Hans Koella führt Brantschen ein Verwaltungsbüro an der Nordstrasse 1 in Zürich. Trifft man ihn nicht dort an, so tätigt er seine Kaufmannsarbeiten in seiner Bau und Liegenschaften AG, ebenfalls an der Nordstrasse 1.
Unser armer Millionär Brantschen verfügt über kein Einkommen, dafür besitzt er umso mehr Häuser, als ein gewöhnlicher Steuerzahler:
— zwei Eigentumswohnungen im Wiesliacker 17 in Wittikon, Wert ca. 400 000 Franken,
— ein Einfamilienhaus an der Hogerwiesstrasse 5 in Weiningen, Wert ca. 400 000 Franken,
— zusammen mit der Frau seines Kompagnons ein Bürohaus an der Zollikerstrasse 225 in Zürich, Wert ca. 7 000 000 Franken,
— zusammen mit Hans Koella ein Mehrfamilienhaus an der Florastrasse 26 in Zürich,
— und eine Wohnung an der Weststrasse 194 in Zürich.

Lumpazi Finanzikus

Lesen Sie morgen:
Wie ein freisinniger Millionär, Kantonsrat und Gemeindepräsident seiner Gemeinde, keinen Franken Steuern bezahlt . . .

verdichtete sich insbesondere in der ironisch-widersprüchlichen Formulierung von den ‹armen Millionären› der Vorwurf, dass sich diese nur mittels Tricks und Gesetzeslücken ihrer effektiven Steuerpflicht entziehen konnten, im Grunde aber über ausreichend Mittel verfügen würden, um (höhere) Steuern zu zahlen und somit sowohl ihre MitbürgerInnen als auch das Gemeinwesen hintergingen. In den Deutungen der skandalisierenden Akteure findet sich deshalb auch eine duale Konfliktstruktur, wobei als Gegenpart der steuerfreien Millionäre zwei unterschiedliche, tendenziell verschwimmende Gruppen identifiziert werden können: zum einen die Unterschicht (die ‹armen/kleinen Leute›, die ‹Lohnempfänger›, das ‹arbeitende Volk›) und zum anderen die Bevölkerung im Allgemeinen (‹die Öffentlichkeit›, der ‹gewöhnliche Steuerzahler›, das ‹breite Volk›).[32]

Differenzsemantiken des bürgerlichen Lagers

Bei der Abwehr dieser Skandalisierung durch die bürgerliche Diskurskoalition sind mit Blick auf symbolische Grenzziehungen drei Punkte erwähnenswert. Erstens griff diese die Thematik nur selten auf. Kam sie doch zur Sprache, dann wurden die vorgebrachten Fälle zweitens als «unschöne Einzelerscheinungen» und «Ausnahmen» eingestuft[33] (vgl. auch Abb. 5) und diesen wurde drittens ein positives Bild der Oberschicht entgegengestellt. Für Letzteres wurden die Reichen als einträgliche SteuerzahlerInnen beschrieben, die sich ihren Wohlstand selbst erarbeitet hatten. Im Falle einer Annahme der Reichtumssteuer-Initiative bestünde aber die Gefahr, dass sie abwandern könnten oder dass ihr Leistungswille gedämpft würde. Weiter speiste sich dieses positive Bild aus der wirtschaftlichen Bedeutung, welche die bürgerlichen Akteure den Wohlhabenden zuschrieben. Es wurde als vertretbar eingestuft, dass ein Unternehmer rezessionsbedingt keine Steuern entrichtete, weil er dafür sorgte, dass Arbeitsplätze erhalten blieben.[34]

Gegen unten grenzten sich die bürgerlichen Akteure im Abstimmungskampf nur selten ab. Zwar kritisierten sie die steuerliche Entlastung der Unterschicht mit dem Begriff ‹Gratisbürger›, dies geschah jedoch nur sporadisch.[35] Sie adressierten die ‹kleinen Einkommen› primär mit der erwähnten Warnung, dass auch diese im Falle einer Annahme der Initiative Steuererhöhungen hinzunehmen hätten. Wichtiger für die Deutungsarbeit der Reichtumssteuer-GegnerInnen waren Gemeinschaftssemantiken wie ‹wir alle›, ‹unser Land›, ‹unser Wohlstand›.[36] Mit diesen Semantiken artikulierten sie erstens unterschiedliche Gemeinwohl-Argumentationen, die «darauf hinaus [laufen], dass die angestrebte Verteilung letztlich für alle von Vorteil ist».[37] Als zentrale Referenzinstanz solcher Ar-

Mit der Reichtumssteuer machen wir die Reichen fertig!

Das ist das erklärte Ziel vieler, die ehrlich mehr Gerechtigkeit wollen. Dass der Schuss aber daneben geht, werden sie später bitter erfahren. Getroffen werden - wie so oft - die Falschen. Getroffen wird der unternehmerische Leistungswille. Getroffen wird unsere Wirtschaft, von der wir alle recht gut leben. Und die "schwarzen Schafe", die es zweifellos gibt, finden wieder Mittel und Wege, um auch die Reichtumssteuer zu umgehen. Also?

NEIN zur Reichtumssteuer-Initiative.
JA zum Sparpaket des Bundes

Verantwortungsbewusste Staatsbürger und Arbeitnehmer
Aktion für gesunde Staatsfinanzen
Postfach 1047, 8022 Zürich

Abb. 5: *Inserat einer «Aktion für gesunde Staatsfinanzen» gegen die Reichtumssteuer-Initiative, publiziert in der «Tat» vom 3. Dezember 1977.*

gumentationen fungierte ein volkswirtschaftliches Gemeinwohl, das durch die Reichtumssteuer bedroht wäre. Dies kommt etwa im folgenden Inserat zum Ausdruck (Abb. 5): «Getroffen wird unsere Wirtschaft, von der *wir alle* recht gut leben.»[38] Zweitens dienten diese Gemeinschaftssemantiken der Ausgrenzung der Initianten. In einem breit gestreuten Inserat der bürgerlichen Parteien hiess es etwa: «Ausgerechnet jetzt wollen uns linke Klassenkämpfer mit einer sogenannten ‹Reichtumssteuer› beglücken. [...] Und überdies passt klassenkämpferische Sturheit nicht zu uns Schweizern.»[39] Drittens finden sich Gemeinschaftssemantiken im Kontext von Verantwortungszuschreibungen, wenn das Begehren als «Anschlag auf den Föderalismus unseres Staates» bezeichnet wurde.[40]

Fazit

Es erweist sich als relativ schwierig, das historische Gewicht der skizzierten Deutungsstrukturen adäquat einzuschätzen, weshalb ich mich auf einige Vermutungen beschränke. Das negative Bild der Oberschicht, das im Kommunikationsereignis ‹steuerfreie Millionäre› entworfen wurde, dürfte für die Schweizer Öffentlichkeit eher aussergewöhnlich sein. Charakteristischer sind demgegenüber die Gemeinschaftssemantiken des bürgerlichen Lagers, die anstelle einer sozialen Konfliktlinie eine politische Abgrenzung gegen die Linke implizieren. Für beide Seiten dürfte in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts die Adressierung einer gesellschaftlichen Mitte wichtig gewesen sein. In diesem Kontext wäre es aufschlussreich zu erfahren, welchen Stellenwert und Bedeutungsgehalt der Mittelstandsbegriff bei der Selbstbeschreibung der entsprechenden Milieus hatte. Zur Beantwortung dieser und weiterer Fragen – etwa: wann und weshalb verschwand die proletarische Bildsprache aus der visuellen Repräsentation sozialer Ungleichheit? – wären jedoch umfangreichere Studien vonnöten.

Anmerkungen

1 OECD, *Growing Unequal? Income Distribution and Poverty in OECD Countries,* Paris 2008, 97–121.
2 SP, *Erläuterungen zur Reichtumssteuer-Initiative der SPS,* Bern o. J., 3.
3 Patrick Sachweh, *Deutungsmuster sozialer Ungleichheit. Wahrnehmung und Legitimation gesellschaftlicher Privilegierung und Benachteiligung* (Schriften des Zentrums für Sozialpolitik 22), Frankfurt a. M. 2010, 89–100.
4 Diese Überlegungen speisen sich u. a. aus: Ebd., 90 f.; Sighard Neckel, Ferdinand Sutterlüty, «Negative Klassifikationen – Konflikte um die symbolische Ordnung sozialer Ungleichheit», in Wilhelm Heitmeyer, Peter Imbusch (Hg.), *Integrationspotenziale einer modernen Gesellschaft,* Wiesbaden 2005, 409–428; Oliver Schmidtke, «Symbolische Gewalt im öffentlichen Diskurs: Eine kommunikationstheoretische Deutung ethnisch-kultureller Ungleichheit», in Anja Weiss et al. (Hg.), *Klasse und Klassifikation. Die symbolische Ordnung sozialer Ungleichheit,* Wiesbaden 2001, 139–174.
5 Sozialdemokratische Partei der Schweiz, *Ordentlicher Parteitag, Samstag/Sonntag, 15./16. Juni 1968 im Casino Basel,* Olten o. J., 10 f., 189–197.
6 http://www.swissvotes.ch/db/votes/view/286/list (Version vom 26. 8. 2014).
7 Schweizerisches Sozialarchiv (SSA), F_Pc-0108, *Jetzt reicht's – JA zur Reichtumssteuer;* ferner: SSA, F_Pc-0135, *Brot und Butter sind schon teuer genug – darum JA zur Reichtumssteuer;* SSA, F_Pc-0152, *Reichtumssteuer JA – Was haben wir denn zu verlieren?*
8 *Blick,* 24. 8. 1977, 26. 8. 1977, 30. 8. 1977, 1. 9. 1977; ebenfalls z. B.: *Tages-Anzeiger,* 25. 10. 1977, 26. 10. 1977; *Basler Zeitung,* 29. 10. 1977; *Die Ostschweiz,* 7. 11. 1977; *Appenzeller Zeitung,* 15. 11. 1977.
9 *Freier Aargauer / Volksrecht,* 22. 11.–2. 12. 1977.
10 Joseph Jung, *Von der Schweizerischen Kreditanstalt zur Credit Suisse. Eine Bankengeschichte,* Zürich 2000, 245–287.
11 Rita Flubacher, *Flugjahre für Gaukler. Die Karriere des Werner K. Rey,* Zürich 1992, 42–69.
12 *Tat,* 16. 9. 1977. Die auf dem Plakat abgebildete Titelseite wurde allerdings manipuliert, im Original ist nicht Niklaus Meienberg zu sehen, sondern eine Frau, die für eine Serie zur Fristenlösung portraitiert wurde. Vgl. auch *Tat,* 15. 11. 1977.
13 Zum Beispiel *Die Ostschweiz,* 24. 11. 1977.
14 Werner Conze, «Mittelstand», in Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Koselleck (Hg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland,* Bd. 4, Stuttgart 1978, 49–92.
15 Ebd., 90.
16 Vgl. z. B. *Die Ostschweiz,* 30. 11. 1977.
17 Jakob Tanner, «Der totaldemokratische Minimalstaat. Zur Geschichte des Steuerstaates in der Schweiz», in Gisela Hürlimann, Jakob Tanner (Hg.), *Steuern und umverteilen. Effizienz versus Gerechtigkeit?,* Zürich 2012, 27–54, hier 41.
18 *Tat,* 30. 11. 1977.
19 *Blick,* 26. 11. 1977.
20 *Volksrecht,* 15. 10. 1977.
21 Conze (wie Anm. 14).
22 SSA, Sozarch_F_5053-Ob-129; Aktion Reichtumsteuer, *Argumentkatalog, Musterkatalog zur Abstimmung über die Reichtumsteuerinitiative der Sozialdemokratischen Partei vom 2. bis 4. Dezember 1977,* Bern o. J.; Aktion Reichtumsteuer, *Nicht wieder die Kleinen plagen!,* Bern o. J.; *Volksrecht,* u. a. 1. 11. 1977, 23. 11. 1977, 28. 11. 1977, 3. 12. 1977.
23 *Freier Aargauer / Volksrecht,* 22. 11.–2. 12. 1977, hier *Volksrecht,* 26. 11. 1977.
24 Ernst Seidl, «Arm und reich», in Uwe Fleckner, Martin Warnke, Hendrik Ziegler (Hg.), *Handbuch der politischen Ikonographie,* Bd. 1, München 2011, 82–87, hier 86 (Zitat).

25 Knut Hickethier, «Karikatur, Allegorie und Bilderfolge. Zur Bildpublizistik im Dienste der Arbeiterbewegung», in Peter von Rüden (Hg.), *Beiträge zur Kulturgeschichte der deutschen Arbeiterbewegung 1848–1918,* Frankfurt a. M. 1979, 79–165, hier 93 (Zitat), 145–150.
26 Tiermetaphern finden sich z. B. in: *Tat,* 25. 11. 1977; *Nebelspalter,* 18. 10. 1977.
27 Hickethier (wie Anm. 25), 145.
28 Vgl. auch *Appenzeller Zeitung,* 25. 11. 1977.
29 *Volksrecht,* 24. 9. 1977.
30 *Tages-Anzeiger,* 25. 10. 1977; *Tat,* 27. 10. 1977; *Blick,* 7. 11. 1977; *Volksrecht,* 22. 11.–2. 12. 1977.
31 Zum Beispiel: *Volksrecht,* 27. 8. 1977; *Blick,* 1. 9. 1977, 16. 11. 1977.
32 Zum Beispiel: *Volksrecht,* 3. 9. 1977, 30. 11. 1977.
33 *Appenzeller Zeitung,* 10. 12. 1977.
34 *Tages-Anzeiger,* 23. 11. 1977; *Appenzeller Zeitung,* 26. 11. 1977.
35 Zum Beispiel: *Klettgauer Zeitung,* 25. 11. 1977, *Tages-Anzeiger,* 26. 11. 1977.
36 Zum Beispiel: *Tages-Anzeiger,* 25. 11. 1977; *Der Murtenbieter,* 30. 11. 1977.
37 Ute Volkmann, *Legitime Ungleichheiten. Journalistische Deutungen vom «sozialdemokratischen Konsensus» zum «Neoliberalismus»,* Wiesbaden 2006, 56.
38 *Blick,* 2. 12. 1977, Hervorhebung im Original.
39 Das Inserat erschien am 23. 11. 1977 u. a. in: *Die Ostschweiz; Berner Volksblatt, Tat.*
40 *Appenzeller Zeitung,* 1. 12. 1977.